

# Allgemeine Verkaufs und Lieferbedingungen der Firma Allfloora GmbH

---

## Allgemeine Bedingungen

Parkett/Holz ist ein Naturprodukt und jede Diele/Planke ein Einzelstück. Farb und Struktur Unterschied sind Werkstoffbedingt zu tolerieren und berechtigen nicht zur Beanstandung. Die Veränderung durch Lichteinwirkung sowie Streiflicht kann den Farbton und das Erscheinungsbild beeinflussen. Mustertafeln oder Musterdielen sowie Hand-muster können immer Abweichungen zur später gelieferten Ware haben. Die Sortierbezeichnungen sind Werksbezeichnungen der Hersteller und unterstehen keiner standardisierten Regel. Detaillierte Produktebeschreibungen können jederzeit angefordert werden. Es gelten die anerkannten Regeln der Fachverbände.

Preisänderungen, technische und konstruktive Änderungen sowie Sortimentsänderungen oder Preisirrtümer bleiben unter Vorbehalt. Produkt und Sortimentsänderung können auch während der aktuellen Preisliste angepasst werden.

Beanstandungen müssen innert 10 Tagen nach Erhalte der Ware und vor der Verlegung schriftlich erfolgen. Transportschäden sind umgehend zu melden und auf dem Lieferschein zu vermerken. Für die Lagerung der beanstandeten Ware ist der Käufer verantwortlich Beschädigte oder beanstandete Ware nie entsorgen. Instandstellungen und Aufwände werden erst nach Abklärung bewilligt, im Falle einer Instandstellung behalten wir uns das Recht vor diese Arbeiten Fachgerecht selbst an Dritte oder an die Werksabteilung der Hersteller zu vergeben. Direkte Abzüge an Rechnungen sind nicht erlaubt, der Kunde muss einen detaillierten Bericht mit seinen Aufwänden schriftlich als Forderung einreichen.

Der Kunde erhält nach Abklärung eine Gutschrift. Die Aufwände werden zu einem geringeren Regiestundenansatz von 60.-/std. bezahlt, diese entsprechen den Vorgaben des Verbandes „Boden-Schweiz“. Fahrtwege und andere Spesen werden nicht gutgeschrieben.

Die Herstellerbedingten Verlege-freigaben wie auch Pflege und Reinigungsbedingungen sind unbedingt ein zu halten, bei Verwendung fremder oder falschen Zusatzprodukten ohne Freigabe wird jegliche Garantie abgelehnt. Erkundigen sie sich bei uns jederzeit über den neusten Stand der Technik.

Handmuster in normalen Mengen max. 3 Stück können jederzeit kostenlos bestellt werden, die Zustellung erfolgt per A-Post. Bei grösseren Mengen oder Muster ab 1 Meter erfolgt die Sendungen kostenpflichtig zum aktuell gültigen Sperrguttarif der Schweizerischen Post.

## Preise

Die Verkaufs-Richtpreise in den Preislisten sind immer in CHF Schweizerfranken und exklusive CH Mehrwertsteuer. Zusatzleistungen und Zollkosten werden bei Sonderbestellungen aus dem Ausland separat verrechnet. Preise in Offerten haben eine Gültigkeit von max. 30 Tagen ab Angebot und nur auf die Angebotene Menge sowie spätestens bis zum Ende eines Kalenderjahres. Alle Angebote sind unverbindlich und freibleibend. Druck /Schreibfehler sowie Irrtümer sind ausgeschlossen.

\*Sonderbestellungen und Abverkaufs Ware, sowie Bau-chemische Artikel wie Spachtel , Leim , Lack, ect. sind vom Umtausch ausgeschlossen (Gilt auch als Bestandteil der Regelung Warenrücknahme)

## Lieferung

Frachtkostenanteil 4,4% vom Bestellwert (exkl. MwSt.) mindestens Fr. 90.- je Lieferung. Die Lieferung erfolgt Bordsteinkante Domizil durch eine Spedition. Die Lieferung Erfolg im Rahmen des Tourenplanes, die Zustellung erfolgt zu normalen Arbeitszeiten.

Ab Borsteinkante ist der Käufer für den weiter Transport verantwortlich, eine geeignete Person muss die Zustellung kontrollieren und in Empfang nehmen. Bei Lieferungen direkt auf die Baustelle, müssen Zufahrt und Abladeplatz vom Käufer selber organisiert werden, Wartezeit beim Ablad wird gemäss Tarif Spedition separat dem Käufer in Rechnung gestellt. Sonderlieferungen/Nachtlieferungen/Expresslieferung, sind möglich, hier unterbreiten wir Ihnen gerne unser bestes Angebot. Bei Lieferverzug und Teillieferungen können keine Ansprüche geltend gemacht werden und berechtigen den Käufer auch nicht vom Auftrag zurück zu treten. Im Sinne der Höheren Gewalt sind wir von der Lieferverpflichtung entbunden.

Zusatzleistungen (siehe unten) müssen separat berechnet werden. Mehrkosten: Jede Terminlieferung Fr. 90.- Musterversand/Express nach Aufwand mind.Fr. 20.-

Preisänderungen, technische und konstruktive Änderungen sowie Sortimentsänderungen oder Preisirrtümer bleiben vorbehalten.

Gerichtsstand ist 5444 Künten Aargau.

AGB Stand 30.10.2023